

Gemeinde Möser

Ortschaften: Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl, Schermen

Brunnenbreite 7/8

39291 Möser

Ansprechpartner:

Frau Grams

Durchwahl:

039222 / 908-63

Entwässerungsantrag

Antragsteller

Name / Vorname

Straße / Nr. / PLZ / Ort

Telefon

Angaben zum Schmutzwasseranschluss

1. Lage des zu entsorgenden Grundstücks

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Gemarkung / Flur / Flurstück

2. Grundstückseigentümer (aktuelle Anschrift)

Name / Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

3. Rechnungsempfänger (Gebührenbescheid)

Name / Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Angaben zur Schmutzwasserentsorgung

Beantragt wird

- Herstellung eines Schmutzwasserhausanschlusses
(Anschlusskanal mit Hausanschlussschacht)
- Anschluss an einen vorhandenen Hausanschlussschacht
- Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

für ein

- Wohngrundstück Anzahl der Bewohner: _____
- Gewerbegrundstück Art des Gewerbes: _____

Abwasseranfall _____ l/s

entwässerte Grundstücksfläche (GF) _____ m²

entwässerte Dachfläche (DF) _____ m²

Angaben zur Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung des Grundstückes erfolgt über

zentrale Wasserversorgungsanlage ()

Eigenversorgungsanlage ()

Kunden-Nr.

Brunnen () Zisterne ()

Wasserzähler-Nr.

Messeinrichtung vorhanden ja ()
nein ()

Antragsunterlagen

Mit diesem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Grundstücksgrenzen, Gebäuden und Grundleitungen für Schmutz- und Regenwasser einschließlich entsprechender Übergabeschächte
- Leitungspläne im Maßstab 1:100 mit vorgesehenen Entwässerungsobjekten (Grundrisse des Kellers und der Geschosse, Strangschemata einschließlich Lüftungsanlagen)
- Berechnung des Schmutz- und Regenwasseranfalls nach DIN 1986 (Regenspende: 100 l/s x ha) (für Einfamilienhäuser nicht erforderlich)
- Eigentüternachweis durch Grundbuchauszug bzw. Notarvertrag
- Vollmacht des Grundstückseigentümers, sofern der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist

Bei gewerblicher Nutzung sind Menge und Beschaffenheit des anfallenden Abwassers sowie die Art der Vorbehandlung anzugeben.

Rechtsgrundlagen

1. Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung
Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung
Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung
2. Wasserrechtliche Erlaubnis des Landkreises Jerichower Land (Untere Wasserbehörde)
Bei der Einleitung gewerblicher industrieller Abwässer ist die wasserrechtliche Erlaubnis des Landkreises Jerichower Land beizufügen. Die darin festgesetzten technischen Forderungen und Auflagen werden anerkannt.

Ort, Datum

Antragsteller

Grundstückseigentümer
(wenn abweichend vom Antragsteller)

Technische Hinweise

- 1.) Alle Abwässer dürfen nur über die Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden.
- 2.) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten darf Niederschlagswasser, Grund- und Dränwasser sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.
- 3.) In die öffentlichen Abwasseranlagen dürfen solche Stoffe nicht eingeleitet werden, die:
 - die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
 - giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
 - Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen sowie
 - die Abwasserreinigung oder die Schlammabeseitigung erschweren.
- 4.) Bei der Planung und Verlegung von Hausanschlussleitungen ist das Mindestgefälle von **I = 1 : 100** einzuhalten.
- 5.) Als Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück anzunehmen. Das unter der Rückstauenebene anfallende Schmutzwasser ist dem öffentlichen Kanal rückstaufrei über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage zuzuführen. Abweichend davon kann eine Ableitung unter Verwendung eines Rückstauverschlusses erfolgen, wenn
 - ein natürliches Gefälle vorhanden ist,
 - die Räume, von denen Schmutzwasser abgeleitet wird, in Bereichen untergeordneter Nutzung liegen,
 - (bei fäkalienhaltigem Abwasser aus Klosett- und Urinalanlagen) der Benutzerkreis der Anlagen klein ist (wie z.B. bei Einfamilienhäusern, auch mit Einliegerwohnung) und dem Benutzerkreis ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht,
 - (bei fäkalienfreiem Abwasser) im Falle eines Rückstaus auf die Benutzung der Ablaufstellen verzichtet werden kann.